

Fritz Hammer, Uster

KR-Nr. 248/2011

An die
Geschäftsleitung des
Kantonsrates
8090 Zürich

Einzelinitiative

betreffend Einreichung einer Standesinitiative, Abberufung von Politikerinnen und Politiker bei Missachtung des Volksentscheid

Antrag:

Alle Politikerinnen und Politiker auf allen Stufen sollen während der Amtszeit abberufen werden können, sofern sie den Volkswillen missachten.

Begründung:

Es ist dringend notwendig, dass Politiker und Politikerinnen während der gewählten Amtszeit abgewählt werden können, sofern gravierende Fehler vorliegen. Bei Missachtung von Volksentscheid, bei der Umsetzung der Initiative (Ausschaffungs-Initiative, Minarett-Abstimmung), Sozialmissbrauch und ebenso bei der IV. Zum Beispiel wenn vor der Wahl Versprechen abgegeben werden die nach der Wahl nicht eingehalten werden. Wenn Massnahmen eingeleitet werden die nicht notwendig sind oder Steuergelder verschleudert werden. Bei der Vergabe von öffentlichen Stellen, sollen Schweizer Vorrang haben, da der Ausländeranteil explodiert. Vorsicht bei der Integration von Ausländern (Vorstrafen) und Rentenkürzung bei groben Fehlern (Missachtung bei Volksentscheid).

Uster, 10. Juli 2011

Freundliche Grüsse

Fritz Hammer